Aus dem Gemeinderat
Sitzung vom 13.02.2024

Bürgermeister Deh begrüßte die Einwohnerschaft und freute sich über das rege Interesse der Bürger an den aktuellen Themen der Gemeinderatssitzung.

Zustimmung zur Wahl des neuen Feuerwehrkommandanten Phillipp Holder/ Verabschiedung des bisherigen Feuerwehrkommandanten Andreas Müller

Bereits bei der Corpsversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Grabenstetten am 27.01.2024 stand die Wahl des Feuerwehrkommandanten an.
Gemäß dem Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg (FwG) ist der Kommandant in geheimer Wahl aus der Mitte der Einsatzabteilung von den anwesenden aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr auf die Dauer von fünf Jahren zu wählen.
Der bisherige Kommandant Andreas Müller stellte sich nach 10-jähriger Amtszeit nicht mehr zur Wahl. Er wurde im Rahmen der Gemeinderatssitzung von Bürgermeister Deh aus dem Amt verabschiedet und entsprechend gewürdigt.

Bei der im Rahmen der Corpsversammlung abgehaltenen Wahl wurde als neuer Vorsitzender Herr Phillipp Holder gewählt. Die Wahl des Kommandanten bedarf der Zustimmung des Gemeinderats. Dieser stimmte gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 FwG der Wahl von Herrn Phillipp Holder zum Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Grabenstetten auf die Dauer von fünf Jahren einstimmig zu.

Ehrung Uwe Mayer
Daraufhin wurde der Gerätewart Uwe Mayer geehrt. Er hat sich über 38 Jahre für die Feuerwehr eingesetzt – weit über das übliche Maß hinaus und somit einen großartigen Beitrag für die öffentliche Sicherheit geleistet. Er wurde einmal von Bürgermeister Deh im Namen der Gemeinde ausgezeichnet und erhielt zudem vom Landesfeuerwehrverband die Ehrennadel in Silber. Von seinen Kameraden der Feuerwehr wurde Herrn Mayer ein Geschenk überreicht.

v.l.n.r.: BM Roland Deh, Phillipp Holder, Uwe Mayer, Andreas Müller

Feuerwehrbedarfsplan 2024 – 2029
Gemäß § 3 Absatz 1 Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg (FwG) hat jede Gemeinde auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten.

Um dies zu gewährleisten, ist ein Feuerwehrbedarfsplan zu erstellen.
Dieser dient der Darstellung der Gegebenheiten, der Risiken und der Prognose für die Zukunft. Der Plan soll ein Hilfsmittel für die Entscheidung der Fortentwicklung der Gemeindefeuerwehr sein. Bei der Vergabe von Landeszuschüssen für Gemeindefeuerwehren sollen die jeweiligen Bedarfspläne berücksichtigt werden.

Für die Gemeindefeuerwehr Grabenstetten wurde vom Büro Gefahrenabwehrplanung Hohloch UG, Freiburg, ein Bedarfsplan erstellt in Zusammenarbeit mit der Verwaltung und den Verantwortlichen der Freiwilligen Feuerwehr.

Bürgermeister Deh begrüßte Herrn Ralf-Jörg Hohloch, Leiter der Feuerwehr Freiburg, in der Sitzung. Dieser bedankte sich für das Vertrauen und stellte den Feuerwehrbedarfsplan in der Sitzung zusammengefasst vor. Hohloch stellte fest, dass der Mannschaftstransportwagen und ein Anhänger 2025 ersetzt werden sollen, 2026 müsste dann ein neues Tragkraftspritzenfahrzeug folgen. Wichtig sei auch, dass man sich über die Umkleidesituation in der Feuerwehrwache Gedanken macht, auch mit Blick auf den zunehmenden Anteil von Feuerwehr-Frauen. Besonders im Blick auf die Tagesverfügbarkeit werden die Damen dringend gebraucht. Die Abteilung sei ansonsten jedoch in sehr gutem Zustand und auch die große Jugendfeuerwehr sei sehr erfreulich und sichere somit auch langfristig die Zukunft der Grabenstetter Feuerwehr.

Der vorgelegte Feuerwehrbedarfsplan 2024 – 2029 für die Feuerwehr Grabenstetten wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und als Grundlage für die Weiterentwicklung der Gemeindefeuerwehr beschlossen.
Die vorgeschlagenen Maßnahmen sollen von der Verwaltung in Abhängigkeit der Finanzierbarkeit in der Finanzplanung bzw. der jeweiligen Haushaltsplanung berücksichtigt werden.
Des Weiteren wurde beschlossen, dass der Gemeinderat wie bisher im Rahmen der Haushaltsplanungen und bei Ausschreibungen/Vergaben gesondert über die Anschaffungen/Maßnahmen beschließen wird.

Kreisbrandmeister Wolfram Auch stellte fest, dass der Plan sehr solide aufgestellt wurde und betonte, dass vor allem das Thema Hygiene zukünftig sehr wichtig sei.

Bauangelegenheit
Nutzungsänderung Maschinen- und Geräteschuppen zu Kfz-Werkstatt, Flst. 1031, Auf der Brücke 4
Bürgermeister Deh erläuterte die 4. Deckblattänderung in dieser Bauangelegenheit. Eine Gemeinderätin fragte nach, ob es in Ordnung sei, dass keine Toiletten im Plan vorgesehen seien. Der Vorsitzende erläutert, dass dies vom Landratsamt im Rahmen der Genehmigung zu prüfen sei.
Der Gemeinderat fasste einstimmig den Beschluss, dass der 4. Deckblattänderung der Nutzungsänderung im gemeindlichen Einvernehmen zugestimmt wird.

Standort für Wohncontainer
Bürgermeister Deh informierte ausführlich über das Procedere der bisherigen Unterbringung der Flüchtlinge in Grabenstetten.

Er zeigte auf, dass das Bundesland Baden-Württemberg keinen Einfluss auf die Anzahl der Zugänge nehmen kann, da es verpflichtet ist, 13 Prozent der nach Deutschland einreisenden Asylsuchenden aufzunehmen. Hierfür hat und schafft das Land Erstaufnahmeeinrichtungen, in denen auch alle Formalitäten und die Gesundheitskontrollen erledigt werden. Die einzelnen Gemeinden sind dann **verpflichtet**, Bewohner, die die vorläufige Unterbringung in Landkreisunterkünften durchlaufen haben, im Wege der **Anschlussunterbringung** unterzubringen. Dies erfolgt vor Ort dann im Wege der Obdachlosenunterbringung wie bei jedem anderen Obdachlosen im Ort auch durch Einweisung in die Unterkunft. Leider hat Grabenstetten nicht ausreichend eigene Unterkünfte, da viele Unterkünfte noch von Flüchtlingen aus früheren Jahren belegt sind, die nichts adäquates Anderweitiges finden. So ist die Gemeinde dankbar, dass z.B. Ukrainer auch privat, teilweise auch durch Anmietung durch die Gemeinde, untergekommen sind.

Laut dem Vorsitzenden waren die Prognosen im Herbst 2023 zur Aufnahmeverpflichtung von Flüchtlingen für die Kommunen sehr düster – die Situation hat sich im Moment etwas verbessert. Wie sich dies langfristig entwickeln wird, ist noch nicht absehbar.
In Ermangelung eigener Räumlichkeiten oder Anmietmöglichkeiten gab es somit nur die Möglichkeit der Unterbringung in Containern, die auch im Herbst 2023 zeitnah bestellt wurden.
Des Weiteren betonte Bürgermeister Deh, dass es bisher mit den Zuweisungen in den Ort im Wege der Anschlussunterbringung nie Probleme gab. Dies ist unter anderem auch eine Frucht der Arbeit des Freundeskreises Asyl.

In der Januarsitzung 2024 beschäftigte sich der Gemeinderat öffentlich mit einem möglichen Standort für die Wohncontainer. Sechs Varianten wurden in dieser Sitzung dargestellt, von denen sich zwei im Laufe der Sitzung als Favoriten hervorhoben: ein Standort in der Wiesenstraße und einer hinter der Rulamanschule. Vor einer endgültigen Entscheidung sollten erst die Anschlusskosten für Wasser, Abwasser und Strom ermittelt werden.

Seit dieser Gemeinderatssitzung im Januar ist einiges passiert.

Es gab persönliche Gespräche mit Anliegern der Wiesenstraße und mittlerweile liegen bezüglich diesem Standort Schreiben und Unterschriftslisten mit über 100 Unterschriften vor.
Bezüglich dem Standort Falkensteinhalle liegt sowohl ein anonymes Anschreiben als auch eine Unterschriftsliste mit 34 Unterschriften vor. Allen Schreiben ist zu entnehmen, dass die Anlieger das Thema sehr bewegt und es wird wahrgenommen, dass Ängste in Bezug auf die mögliche Unterbringung von Einzelpersonen vorhanden sind.

Bürgermeister Deh sicherte zu, dass die Gemeinde im Wege der Anschlussunterbringung stets darauf achtet, dass möglichst Familien zugewiesen werden. Wenn es möglich ist, Wohnungen anzumieten, dann werden vorrangig diese geneommen. Die Gemeinde wird nochmals einen neuen Aufruf starten und geht angesichts der vielen Unterschriften davon aus, dass sich hier mittelfristig was findet.

Parallel müssen jedoch Standorte gesucht werden, die für Container möglich sind. Dabei ist auch denkbar, Container auch auf leere Bauplätze, die derzeit nicht genutzt werden, zu stellen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Standorte „Auf der Brücke" sowie „Auf dem Berg" mit dem Landratsamt auf Umsetzbarkeit zu prüfen. Zudem wurde die Verwaltung beauftragt, die bestehenden Unterkünfte soweit zu optimieren, dass möglichst langfristig dort die Unterbringung von Flüchtlingen gewährleistet werden kann. Zudem wurde beschlossen, die Bevölkerung nochmals aufzurufen, Wohnraum zu Verfügung zu stellen.

Wichtig wäre, dass der Gemeinde Wohnungen gemeldet werden, die über eine Zentralheizung verfügen.

Der Vorsitzende zog in Abstimmung mit dem Gemeinderat die Einwohnerfragestunde nur zum Thema Containerstellplätze vor und unterbrach die Beratung. Wortmeldungen einzelner Bürger zeigten immer wieder auf, dass es den Anliegern um eine sozialverträgliche Lösung geht – im Sinne von Bürgern und Flüchtlingen. Ein freier Platz, beispielsweise am Sporthaus, eigne sich nach Meinung einzelner für die Unterbringung weitaus besser als neben bestehenden Wohnhäusern. Die Kosten sollen dabei nach Meinung einzelner nicht der Aspekt sein, der hauptsächlich berücksichtigt werde.

Ein Gemeinderat bedankte sich für dieses Feedback der Bevölkerung - es werde klar, dass es den Bürgern wichtig sei, für gute Lösungen auch Geld in die Hand zu nehmen. Allerdings bemerkte er auch, dass die Kommune viele kostenintensive Aufgaben hätte und der Gemeinderat sehr darum ringe, worin investiert werde.
Ein anderer Gemeinderat ergänzte, dass jeder Vorschlag des Bürgermeisters, die Flüchtlinge in den Wohncontainern an einem Ort in der Gemeinde unterzubringen, von der Bevölkerung abgelehnt werde. Er schickte einen Appell an die Bevölkerung, konstruktive Vorschläge zu machen.

Bürgermeister Deh schlug vor, die einzelnen Flüchtlinge auch gerne über die ganze Gemeinde zu verteilen, wenn entsprechender Wohnraum angeboten werde.

Ideal, so der Vorsitzende, seien natürlich alle Lösungen, bei denen wir die Container nicht bräuchten. Den Bedenken und Ängsten einzelner Bürger bezüglich der Sicherheit in Grabenstetten konnte mit positiven Integrationsbeispielen im Ort sowie der Bemühung um die Zuweisung von ganzen Familien gut begegnet werden. Bürgermeister Deh appellierte nochmals eindringlich an die Grabenstetter, freien Wohnraum für Flüchtlinge zur Anmietung zur Verfügung zu stellen und sich zeitnah bei der Gemeindeverwaltung zu melden.

Auch wurde angeregt, den Freundeskreis Asyl zur Unterstützung einer besseren Integration von Flüchtlingen wieder zu beleben.

Wasserversorgung Grabenstetten – steuerlicher Jahresabschluss zum 31.12.2021
Die KOBERA Steuerberatungsgesellschaft GmbH / Herrenberg hat im Auftrag der Gemeinde Grabenstetten den steuerlichen Jahresabschluss der Wasserversorgung Grabenstetten zum 31. Dezember 2021 erstellt.
Wichtig ist, dass der steuerliche Jahresverlust sich weder mit dem haushaltsrechtlichen Abschluss noch mit dem gebührenrechtlichen Ergebnis deckt, da hier jeweils andere Rechtsgrundlagen gesonderte Berechnungen erfordern.
Der steuerliche Jahresabschluss der Wasserversorgung Grabenstetten zum 31. Dezember 2021 mit einem Jahresverlust in Höhe von 18.276,64 € wurde von Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

Bestellung des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahlen am 09.06.2024
Bestellung des Wahlvorstands und Briefwahlvorstandes für die Europawahl am 09.06.2024
Für die Kommunalwahlen am 09. Juni 2024 ist ein Gemeindewahlausschuss zu bilden. Die Wahl obliegt dem Gemeinderat. Aufgabe ist die Leitung der Gemeindewahlen und die Feststellung des Wahlergebnisses. Kraft Gesetz ist der Bürgermeister Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses. Da dieser aufgrund Kandidatur für die Kreistagswahlen verhindert ist, ist aus der Bürgerschaft ein Vorsitzender zu wählen.
Dem Gemeindewahlausschuss werden nach Beschluss des Bürgermeisters zugleich in Personalunion die Aufgaben des Wahlvorstandes für die Kommunalwahlen und die Aufgaben des Briefwahlvorstandes übertragen. Die Bestellung des Briefwahlvorstandes für die Kommunalwahlen sowie die Bestellung der Wahlorgane obliegt dem Bürgermeister.

Der Gemeinderat wählte die vorgeschlagenen Personen für den Gemeindewahlausschuss für die Kommunalwahlen am 09. Juni 2024 einstimmig.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis von der Übertragung der Aufgaben des Wahlvorstands für die Kommunalwahlen auf den Gemeindewahlausschuss sowie von der Besetzung des Wahlvorstands und Briefwahlvorstands für die Europawahl am 09. Juni 2024.

Bürgermeister Deh teilte mit, das noch weitere Wahlhelfer gesucht werden und man sich gerne auf dem Rathaus melden soll.

Genehmigung von Spenden
Der Gemeinderat genehmigte die Annahme und Vermittlung der genannten Spenden in Höhe von insgesamt 6.041.00 €.

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
Bürgermeister Deh teilte mit, dass ein Arbeitsverhältnis vom Minijob zum Midijob umgewandelt wurde.

Einwohnerfragen
Ein Einwohner bemerkte, dass es nicht sinnvoll sei, wenn die Feldwege immer wieder mit Splitt aufgefüllt werden - da könne man anders vorgehen. Bürgermeister Deh antwortete, dass wir das Procedere vor dem nächsten Mal prüfen werden.

Sonstiges
Wanderwegekonzeption Mittlere Alb
Der Vorsitzende erläuterte, dass es ab 01.01.2025 eine Erneuerung der Vereinbarung zur Pflege des SAV (Schwäbischer Albverein) Grundwanderwegenetzes gibt. Wie bisher bleibt die Hauptaufgabe beim Schwäbischen Albverein, die Gemeinden sollen sich jedoch im Rahmen der Qualitätssicherung verpflichten, bei Bedarf auf eigene Kosten durch die Arbeit der Bauhöfe zu unterstützen.
Der Gemeinderat stimmte dieser Aufgabenübernahme einstimmig zu.